

14.10.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/235

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung  
Neustadt a. Rbge. GmbH

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	01.11.2022 -							
Rat	03.11.2022 -							

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH übersandten Sitzungsunterlage (**Anlage 1**) am 06.12.2022 wie folgt zu beschließen:

### **TOP 3: Feststellung des vom Beirat genehmigten Wirtschaftsplans 2023**

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2023, Stand 19.09.2022, nach Empfehlung des Beirates zu. Der Aufwandszuschuss für das Jahr 2023 beläuft sich auf 300.000,00 EUR.

### Anlass und Ziele

Festlegung der Weisung an den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH am 06.12.2022.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 5710010 „Wirtschaftsförderung“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	300.000,00 EUR	0,00 EUR
<b>Saldo</b>	<b>-300.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>

### **Begründung**

Die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH hat den Entwurf der Tagesordnung für die Gesellschafterversammlung am 06.12.2022 übersandt, damit der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. rechtzeitig im Vorfeld den erforderlichen Weisungsbeschluss fassen kann.

Die Stimmabgabe für die Stadt in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch den Bürgermeister (oder durch eine/n von diesem zu bestimmende/n Bedienstete/n) auf Grundlage der Weisung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.

Es wird empfohlen, dass der Rat dem Bürgermeister entsprechend dem Beschlussvorschlag in der als **Anlage 1** beigefügten Sitzungsunterlage Weisung erteilt.

Ebenfalls beigefügt ist als **Anlage 2** der Wirtschaftsplan 2023.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.

Wir stärken partnerschaftlich den Wirtschaftsstandort Neustadt a. Rbge.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 300.000,00 EUR an die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH.

### **So geht es weiter**

Stimmabgabe des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung am 06.12.2022 gemäß der vom Rat beschlossenen Weisung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 öff. - Sitzungsunterlage  
Anlage 2 öff. - Wirtschaftsplan 2023, Stand 19.09.22